

# DWA-Regelwerk

## **Merkblatt DWA-M 1001**

**Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von  
Gewässerunterhaltungspflichtigen**

September 2021



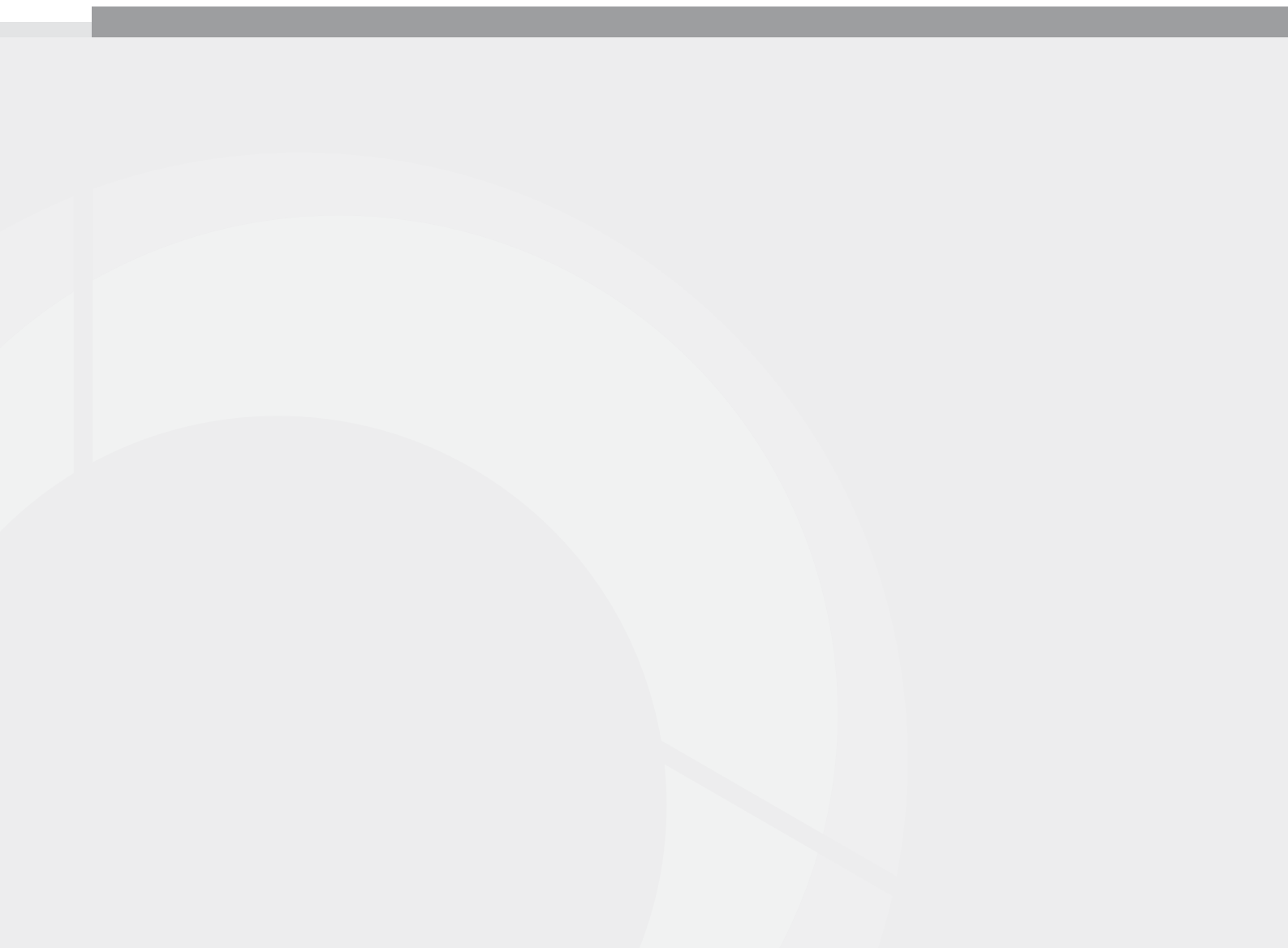


# DWA-Regelwerk

## **Merkblatt DWA-M 1001**

Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von  
Gewässerunterhaltungspflichtigen

September 2021



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

### Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,  
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-333  
Fax: +49 2242 872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2021

**Satz:**

Barbara Bolzau, DWA

**Druck:**

Bonner Universitäts-Buchdruckerei

**ISBN:**

978-3-96862-147-0 (Print)

978-3-96862-148-7 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

## Vorwort

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau sind:

- sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- sach- und ordnungsgemäßer Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichend qualifiziertes Personal,
- gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- wirtschaftliches Handeln,
- ständige Weiterentwicklung.

In diesem Merkblatt werden die Anforderungen gewässerunterhaltungspflichtiger Institutionen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen dargestellt.

**Hinweis:** Für Unternehmen, die neben der Gewässerunterhaltung weitere Sparten betreiben, gelten auch die Anforderungen der jeweiligen, entsprechenden Regelwerke.

Bergheim, im Juli 2021

Bernd Bucher

### Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 1001 (12/2010) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze oder technische Regeln;
- b) Anpassung hinsichtlich der zum Merkblatt zugehörenden Leitfäden<sup>1)</sup>;
- c) Anpassungen hinsichtlich geänderter Berufsbezeichnungen;
- d) Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

Das Literaturverzeichnis dieses Merkblatts wurde bewusst ausgeweitet, um dem interessierten Leser weiterführende Literatur an die Hand geben zu können.

In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

### Frühere Ausgaben

DWA-M 1001 (12/2010)

---

1) Die Leitfäden zur Überprüfung eines technischen Sicherheitsmanagements können kostenfrei bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) bezogen werden.

## Verfasserinnen und Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.2 „TSM Gewässer“ im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Wirtschaft“ (HA WI) im Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme / Technisches Sicherheitsmanagement“ erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.2 „TSM Gewässer“ gehören folgende Mitglieder an:

BUCHER, Bernd	Dr., Bergheim (Sprecher)
HOFFMANN, Franz-Josef	Dipl.-Ing., Düren
NEFF, Matthias	Dipl.-Ing., Jena
OTTO, Tobias	Dipl.-Ing., Jena
SCHLODDARICK, Rainer	Dipl.-Ing., Vetschau - Raddusch
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Hennef
SCHULZ, Katja	Dipl.-Ing., Neukalen
WIESE, Deetje	Dipl.-Ing., Essen

Dem DWA-Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme / Technisches Sicherheitsmanagement“ gehören folgende Mitglieder an:

BUCHER, Bernd	Dr., Bergheim (Obmann)
EUHUS, Kerstin	Dipl.-Ing., Berlin
FLASCHE, Katrin	Dr., Hannover
HÜNTING, Bernd	Dipl.-Bauing., Freiburg
NIELINGER-TEUBER, Antje	Bauass. Dipl.-Ing., Essen
SCHMIDT, Gabriele	Dipl.-Ing., Bonn
TERHART, Ludger	Dr., Essen
WEILANDT, Matthias	Dr.-Ing., Essen

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

ESSER, Richard	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
----------------	--

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Verfasserinnen und Verfasser</b> .....	<b>4</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Hinweis für die Benutzung</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Begriffe</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Grundsätzliche Anforderungen</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Aufgaben- und Tätigkeitsfelder</b> .....	<b>8</b>
<b>5 Personal</b> .....	<b>9</b>
5.1 Personalqualifikation .....	9
5.2 Technische Führungskraft .....	9
5.2.1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse .....	9
5.2.2 Ausbildungsstand .....	9
5.2.3 Facherfahrung und Fachkenntnisse .....	9
5.2.4 Fort- und Weiterbildung .....	10
5.3 Technisches Fachpersonal .....	10
5.3.1 Zuständigkeit .....	10
5.3.2 Ausbildungsstand .....	10
5.3.3 Facherfahrung und Fachkenntnisse .....	10
5.3.4 Fort- und Weiterbildung .....	10
5.4 Fort- und Weiterbildung sowie Unterweisung des Personals .....	10
5.5 Bestellte/benannte/beauftragte Personen .....	11
5.6 Leiharbeitnehmer .....	11
<b>6 Dienstleister</b> .....	<b>12</b>
6.1 Auswahl des Dienstleisters .....	12
6.2 Kontrolle des Dienstleisters .....	12
6.3 Personal des Dienstleisters .....	12
6.4 Bewertung der Leistung des Dienstleisters .....	12
<b>7 Technische Ausstattung</b> .....	<b>13</b>
<b>8 Organisation</b> .....	<b>14</b>
8.1 Allgemeines .....	14
8.2 Aufbauorganisation .....	14
8.3 Ablauforganisation .....	14
8.4 Dokumentation .....	15
<b>Anhang A Technische Führungskraft in der Gewässerunterhaltung bzw. für Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Quellen und Literaturhinweise</b> .....	<b>19</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle A.1: Anforderungen an Technische Führungskräfte von Verpflichteten .....	16
--	----

## Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt enthält die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Institutionen, die zur Gewässerunterhaltung bzw. zum Gewässerausbau verpflichtet sind (nachfolgend „Verpflichtete“ genannt). Ziel ist es, eine Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung im Sinne der gesetzlichen und technischen Regeln zu schaffen.

Dieses Merkblatt richtet sich an die für die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau verantwortlichen Personen. Im Rahmen der TSM-Prüfung Gewässer können auch Stauanlagen bis zu einer Stauhöhe von 6 m und einem Inhalt von bis zu 100.000 m<sup>3</sup> mitgeprüft werden (Abgrenzung gemäß Merkblatt DWA-M 522). Für Stauanlagen, die diese Grenzen überschreiten, wird eine TSM-Prüfung gemäß Merkblatt DWA-M 1002 empfohlen.

Zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements stehen Leitfäden zur Verfügung. Diese können bei der TSM-Stelle der DWA bezogen werden.

Dieses Merkblatt unterstützt die Verantwortlichen dabei, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen für die Planung, den Bau und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen am Gewässer im Sinne der gesetzlichen und technischen Regelungen.

Die TSM-Prüfung kann auf der Grundlage folgender drei Bausteine erfolgen:

- Selbstprüfung auf Basis des Merkblatts und der zugehörigen Leitfäden,
- Unterstützung der Selbstprüfung durch einen von der DWA zugelassenen TSM-Experten im Rahmen eines Orientierungsgesprächs,
- Durchführung eines Audits durch Experten mit abschließender TSM-Bestätigung durch die DWA bei erfolgreicher Überprüfung.

Jeder Baustein kann separat durchgeführt werden.





Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau sind:

- sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- sach- und ordnungsgemäßer Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichend qualifiziertes Personal,
- gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- wirtschaftliches Handeln,
- ständige Weiterentwicklung.

Dieses Merkblatt enthält die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Institutionen, die zur Gewässerunterhaltung bzw. zum Gewässerausbau verpflichtet sind. Es werden die Anforderungen gewässerunterhaltungspflichtiger Institutionen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen dargestellt.

Dieses Merkblatt unterstützt die Verantwortlichen dabei, eine sichere, zuverlässige, umweltgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung durchzuführen.

Zur Umsetzung der Anforderungen im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements stehen Leitfäden bei der TSM-Stelle der DWA ([tsm@dwa.de](mailto:tsm@dwa.de)) zur Verfügung.

ISBN: 978-3-96862-147-0 (Print)  
978-3-96862-148-7 (E-Book)

**Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)**  
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef  
Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100  
[info@dwa.de](mailto:info@dwa.de) · [www.dwa.de](http://www.dwa.de)